



Fraktion in der Bezirksvertretung

Es informiert Sie Frank Lindgren
Anschrift Nornenstr. 7
42277 Wuppertal
Telefon (0202) 66 96 11
Fax (0202) 89 98 91
E-Mail Lindgren@t-online.de

*Frau Bezirksvorsteherin Simon der
Bezirksvertretung Oberbarmen*

Datum 23.05.2005

Antrag

Drucks. Nr. VO/0706/05
öffentlich

Zur Sitzung am
07.06.2005

Gremium
Bezirksvertretung Oberbarmen

Verkehrsregelungen im Bereich der oberen Wittener Straße und Nächstebrecker Straße

Beschlussvorschlag

Die Verkehrsregelungen im Bereich der oberen Wittener Straße und der Nächstebrecker Straße sollten so vereinfacht und zusammengefasst werden, dass

1. die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h zur Schulwegsicherung bereits ab der Kreuzung Wittener Straße/Nächstebrecker Straße gilt
2. das Nachtfahrverbot für LKW in der Wittener Straße bereits an der Kreuzung klar erkennbar ist (z.B. durch Gültigkeit ab der Kreuzung mit Ausnahme für die Zufahrt zum Gewerbepark)
3. die innerstädtische Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50 km/h auf der Nächstebrecker Straße nach der Kreuzung mit der Linderhauser Straße (bergauffahrend) klar erkennbar wiederholt wird.

Unterschrift

Frank Lindgren

Begründung

In der Wittener Straße gilt im Bereich der Grundschule eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h. Östlich davon darf auf einer Länge von 244 m wieder 50 km/h gefahren und überholt werden, obwohl die Straße so schmal ist, dass keine Fahrbahntrennung markiert ist.

Westwärts aus dem Bruch ausfahrend ergeben sich damit folgende Informationen für den Kraftfahrzeugführer:

1. Ende der Zone 30 (Anmerkung: ostwärts aus dem Bruch ausfahrend wird die Zone 30 nicht aufgehoben)
2. Vorfahrt achten
3. Halteverbot
4. Nachtfahrverbot für LKW
5. Achtung, spielende Kinder, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, Überholverbot; Mo – Sa 7 – 18 h

Bei der Einfahrt in die Wittener Straße von Osten wird

1. zuerst durch ein nichtamtliches Hinweisschild auf spielende Kinder mit der Bitte, nur 30 zu fahren, hingewiesen
2. Nachtfahrverbot für LKW angezeigt und danach
3. Achtung, spielende Kinder, Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, Überholverbot; Mo – Sa 7 – 18 h angezeigt

Diese Ansammlung von Informationen lässt sich sicherlich mit dem Ziel

- Die östlichen 244 m der Wittener Straße vor der Einmündung Nächstebrecker Straße auch nur noch mit 30 km/h befahren zu lassen
- Nicht durch Aufheben des Überholverbotes zum Überholen zu animieren
- LKWs erst gar nicht zu mindestens zur Nachtzeit in die Wittener Straße einfahren zu lassen

vereinfachen.

Die Nächstebrecker Straße bergauf fahrend wird nach einem ordentlichen Ausbau mit Begrenzung auf 70 km/h zunächst vor der Kreuzung die geschlossene Ortschaft angezeigt. Nach der Ampel ist der Ausbau bergauf zunächst zweispurig, bis die linke Spur kurz vor der Ampel als Linksabbiegerspur ausgewiesen wird. Die Beobachtung zeigt, dass häufig die Begrenzung auf 50 km/h nicht bewusst ist und Überholmanöver (mit entsprechend überhöhten Geschwindigkeiten) erst kurz vor der Ampel beendet werden. Durch einen wiederholenden Hinweis auf die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Fahrbahn oberhalb der Kreuzung könnte hier ggf. eine Beruhigung erreicht werden.